

# Intelligenz-Blaat für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz=Comtoir im Posthause.

Nº 118. Mittwoch, den 17. Mai 1848.

Angekommene Fremde vom 15. Mai.

hr. Pastor Schönwülden und hr. Apotheker Stephan aus Koźmin, hr. Privat-Baumeister Märker aus Schwerin a. W., l. im Eichkranz; hr. Pastor Balke, hr. Rendant Siewert, hr. Baumeister Geger u. hr. Kaufm. Kalisch aus Schrimm, l. im schwarzen Adler; die Hrn. Gutsb. Kundler aus Popowo, Graf Dąbrowski aus Kolaczkowo, Frau Gutsb. v. Sawicka aus Kl. Rybno und v. Majerska aus Samieczno, hr. Geh. Staabsarzt und Medizinalrath Gräfe aus Berlin, l. im Hôtel de Bavière; hr. Prediger Fldter aus Eions, hr. Vrobst Siechminski aus Graboszewo, die Hrn. Gutsb. Wisliczny aus Koroskie, Szenic aus Woynice, v. Taczanowski aus Taczanowo, l. im Hôtel de Dresden.

1) Aufgebot. Im Hypothekenbuche der zu Gosciejewo-Hauland sub Nr. 1. und 11. belegenen Grundstücke stehen Rubrica III. Nr. 6. und 7. für den Handelsmann Levin Aronsohn 70 Rthlr. 16 sgr. 10 pf. 1 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. und 27 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. und 6 sgr. ex decreto vom 4. Mai 1838 eingetragen. Der Gläubiger ist befriedigt, die betreffenden Hypotheken-Documente aber verloren gegangen.

Auf Antrag der Besitzer der Grundstücke Peter Fietz und Johann Taberski, werden alle diejenigen, welche an die zu

Wyrołanie. W księdze hypothecnej nieruchomości w Gosciejewskich olędrach pod Nr. 1. i 11. położonych zapisane są pod rubryką III. Nr. 6. i 7. dla handlerza Lewina Aronsohn 70 Tal. 16 sgr. 10 fen., 1 Tal. 18 sgr. 9 fen. i 27 Tal. 5 sgr. 6 fen. i 6 sgr., a 10 na mocy dekretu z dnia 4. Maja 1838. Wierzycael ten jest zaspokojonym, lecz dokumenta hypoteczne dotyczące się, zginęły.

Na wniosek posiedzicieli nieruchomości tych Piotra Fietza i Jana Taberskiego, wzywamy wszystkich tych,

lschenden Posten und die darüber ausgestellten Hypotheken-Documete als Eigentümer, Cestionarien oder sonstige Briefes-Inhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in dem zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 19. Juni 1848 Vormittags um 11 Uhr im Geschäfts-Locale des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts anstehenden Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, widrigensfalls sie damit präcl. dirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rogasen, den 7. Februar 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

## 2) Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu  
Schroda.

Die dem Müller Gottlieb Benjamin Schulz und seiner Ehefrau Beate, geb. Schendel gehörige, zu Jankowo sub No. 15. belegene Wirtschaft und Wassermühle, abgeschätz't auf 8531 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingeschenden Taxe, soll am 11. September 1848 Vormittags 10 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden,

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Caroline Tewczewska wird hierzu öffentlich vorgeladen.

którzy do rzeczonych summ i wystawionych na takowych dokumentów hypotecznych jako wierzyście, cestionaryusze, lub jako inni posiadacze papierów, pretensye mieć mniemają, ażeby się celem zameldowania takowych w terminie na dzień 19. Czerwca 1848. przed południem o godzinie 11 tej w lokale zwykłym Królewskiego Sądu Ziemsко-miejskiego w miejscu stawili i pretensye swoje zameldowali, w przeciwnym bowiem razie z pretensyami swojemi będą prekludowani i wieczne milczenie im nałożoném będzie.

Rogoźno, dnia 7. Lutego 1848.  
Król. Sąd Ziemsко-miejski.

Sprzedaż konieczna.

Sąd Ziemsко-miejski  
w Szrodzie.

Gospodarstwo wraz z młynem wodnym do Bogumiła Benjamina Schulza młynarza i żony swiej Beaty z Schendłów należące, w Jankowie pod liczbą 15. położone, oszacowane na 8531 Tal. 15 sgr. wedle taxy, mogącej być przejrzanej wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w Registraturze, ma być dnia 11. Września 1848. przed południem o godzinie 10 tej w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Niewiadoma z pobytu wierzytelka Karolina owdowiała Tewczewska zapozywa się niniejszym publicznie.

3) Bekanntmachung. Die von den Interessenten einzuzahlenden halbjährigen Pfandbriefszinsen pro Jodanni 1848 werden vom 12. Juni c. bis incl. 30. Juni i. c. Vormittags täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, in der Provinzial-Landschafts-Kasse von 8 bis 12 Uhr abgenommen werden. Die Zahlung geschieht nach §. 236. der Kredit-Ord-nung in Courant oder in Coupons, welche in demselben Termine fällig werden.

Die Zinsauszahlung an die Interessenten beginnt mit dem 2. Juli c. und dauert bis zu al 16. Juli c. incl. Die Coupons-Präsentanten sind gehalten eine von ihnen vollzogene Nachweisung beizufügen, mit Benennung des Guts, der Nummer, des Betrages und des Zahlungstermines der Coupons, widrigensfalls die Coupons auf ihre Gefahr und Kosten unrealisiert zurückgegeben, resp. remittirt werden.

Die Präsentanten der Talors empfan-gen die neuen Coupons Vogen vom 18. Juli c. bis 18. Oktober excl. in der Kasse, später müssen sie ihre Anträge bei der Direktion formiren. Bemerkt wird hierbei, daß die Provinzial-Landschaf-te-Kasse während der Dauer des Zinsenein-zahlungs- und Auszahlungs-Termines nicht verpflichtet ist, Gelder in den Mornittagsstunden anzunehmen. Wer daher die Pfandbriefszinsen bis zum 30. Juni c. 12 Uhr Mittags nicht einzahlt, so wie wessen Gelder von der Post bis zu diesem Termine nicht eingehen, ist zur Entrich-

Obwieszczenie. Prowizye półroczne ziemskie za termin Ś. Jana 1848. przez interessenów płacić się mające odbierane będą w Kassie Provincyalnej Ziemia od dnia 12. Czerwca b. r. do włącznie 30. Czerwca b. r. od godziny 8. do 12. przed południem, prócz dni świątecznych i niedzielnych. Prócz gotowizny przyjmowane tylko być mogą, stosownie do § 236. Regulaminu kredytowego, kupony w tymże terminie płatne.

Wyplata kuponów zacznie się z dniem 2. Lipca b. r. a kończy się z dniem włącznie 16. Lipca b. r. Posiadacze kuponów winni dołączyć wykaz przez nich podpisany, obejmujący nazwę dóbr, numer, kwotę i termin płatności każdego kuponu, inaczej takowe zwarcane będą na koszt i ryzyko przesyłającego bez zrealizowania ich.

Okazicielom talonów wydawane będą nowe arkusze kuponowe od dnia 18. Lipca b. r. do wyłącznie 18. Października b. r. bezpośrednio w kassie, później zaś potrzebne jest zgłoszenie się pismiennie do Dyrekcyi. Ostrzega się, iż Kassa Provincyalna Ziemia podczas poboru prowizji i wypłaty kuponów nie jest obowiązana, przyjmować pieniędzy w godzinach popołudniowych. Kto więc do 12tej godziny w południe dnia 30. Czerwca b. r. nie zapłaci prowizji, nie mniej czyje pieniądze

tung der gesetzlichen Verzugszinsen verpflichtet.

Posen, den 2. Mai 1848.

Provinzial-Landschafts-  
Direction.

z poczty do rzeczonego terminu kas. sy nie dojdą, winien będzie zapłacić prowizję za przewózkę.

Poznań, dnia 2. Maja 1848.

Dyrekcja Prowincjalna  
Ziemstwa.

4) Bekanntmachung. Gemäß der Allerhöchsten Ordre vom 29. Mai v. J. beginnt in diesem Jahre der hiesige Wollmarkt bestimmt am 7. und endet am 10. Juni c. Dem betheiligten Publico bringen wir dieses hierdurch nochmals in Erinnerung mit dem Bemerkung: daß auch während des Wollmarktes zur Aufrethaltung der Ruhe und Ordnung alle Maßregeln getroffen sein werden. Ueberhaupt sind Angriffe auf das Eigenthum außer einem Male hier Orts nicht vorgekommen und nicht zu besorgen. Breslau, den 6. Mai 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

5) Verpachtung der Maximilians-Eisenhütte zu Świeca. Die im Adelnauer Kreise,  $\frac{1}{2}$  Meile von Adelnau,  $1\frac{1}{2}$  Meile von Ostrowo, 3 Meilen von Krotoszyn und Zduńc belegene Maximilians-Eisenhütte zu Świeca, nebst guten und zureichenden Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, dann mit

1	Magd.	Morgen	30	<input type="checkbox"/> Ruthen Gärten,
32	dito	43	dito	Ackerland,
12	dito	160	dito	Wiesen und
84	dito	78	dito	Teichen,

soll in dem, Montags am 29sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäftskuale hierselbst anstehenden Termine von Johann c. ab auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Nur Pachtliebhaber, welche die dazu erforderlichen technischen Kenntnisse besitzen, zureichendes Betriebs-Kapital nachweisen, und die vorgeschriebene Pacht-Kaution leisten können, sollen zur Lizitation zugelassen werden, wenn sie eine Bietung-Kaution von 250 Rthlr. baar erlegen. Die höhere Genehmigung des Meisters oder Bestzebets wird vorbehalten. Die Pachtbedingungen können während den Dienststunden in unserem Geschäftskuale täglich eingesehen werden.

Schloß Krotoszyn, den 5. Mai 1848.

Fürstlich Thurns- und Taxis'sche Rentkammer.

6) Den 2ten Mai starb in Grätz im Großherzogthum Posen mein geliebter Mann, der Oberst Carl von Heister, Kommandeur der 10. Kavallerie-Brigade. Mit der Bitte um stille Theilnahme für mich und unsre Kinder, zeige ich dies Verwandten und Freunden hierdurch, statt jeder besondern Meldung, ergebenst an.

Nusirrow, den 13 Mai 1848. Ina v. Heister, geb. v. Schack.

7) Unsere kleine Marie hat gestern Vormittag um halb 11 Uhr ihre kurze irdische Laufbahn vollendet. Mit schwerem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, dies unsern Verwandten und Freunden anzugezeigen. Sie starb an den Masern nach hinzugetretener Luftröhren-Entzündung.

Buchholz, den 10. Mai 1848. Schinkel, Bauinspektor.

8) Unsere innigst geliebte Tochter und Schwester Namens Emilie ist nach langen Leiden heute um 1 Uhr Morgens sanft eingeschlafen, welches theilnehmenden Freunden hiermit ergebenst anzeigen. Die Beerdigung wird am 15. d. M. Morgens um 8 Uhr erfolgen. Posen, den 13. Mai 1848.

Die Eltern und Geschwister Stranz.

9) Den heute früh um 2 Uhr erfolgten Tod meiner geliebten Gattin Christiane Elisabeth geb. Reiche, an einer nervösen Unterleibsentzündung, zeigt tief betrübt theilnehmenden Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, an der Mühlenbesitzer August Berndt zu Wytobel bei Stęszewo.

Posen, den 14. Mai 1848.

Die Beerdigung findet hier selbst am Dienstag Nachmittag 4 Uhr statt.

10) Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben: Die Posener Frage. 3 Sgr.

11) Bei Urban Kern in Breslau ist erschienen und vorrätig bei Brüder Scherk in Posen: Karte vom Großherzogthum Posen. Mit Angabe der Städte &c. Dritte Auflage. Kolorirt nach dem Bevölkerungsverhältniß. Preis 3 Sgr.

12) Bei meiner Abreise nach Schleswig sage ich allen meinen Freunden ein herzliches Lebewohl! Posen, den 15. Mai 1848. Dr. Truse n.

13) Ein mit Schulkenntnissen versehener Knabe findet sofort als Lehrling ein Unterkommen in der Destillation von C. G. A. Krätschmann,

14) Die erbetene Belehrung. Obgleich die Bitte um Belehrung gestern an die Sanitäts-Behörde gerichtet wurde, so bin ich gern bereit, dem Herrn Pharmazeuten Moritz dieselbe angedeihen zu lassen, denn schwerlich wird sich die Behörde darauf einlassen, auf diese Art gestellte Fragen zu antworten. Was das Gesetz im Betreff der Unfertigung der Arzneien betrifft, so können Sie Ihr fragmentarisches Wissen vervollständigen, wenn Sie das Königl. Medizinal-Edict Tit. III. §. 2. a. durchsehen. Es heißt daselbst: „Wenn ein Recept zur Bereitung in die Apotheke gesandt wird u. s. w., so ist der Apotheker verpflichtet, es entweder selbst zu versetzen, oder einem tüchtigen Gehülfen, oder endlich einem Lehrlinge, welcher aber wenigstens drei Jahre in der Lehre gestanden und sich wohl applicirt haben muß, zur Bereitung zuzustellen.“ Weiter will ich Sie belehren, daß weder dem Arzt, dem Publikum noch mir dadurch eine Garantie für die pünktliche Unfertigung der Arzneien gegeben ist, daß ein sogenannter Gehülfen in der Apotheke angestellt ist. Die Behörde, die Apothekenbesitzer und das Publikum haben die Erfahrung gemacht, daß sehr viele anmaßende und dabei vollständig untaugliche Gehülfen existiren, so daß aber die Anwesenheit solcher Subjekte mehr Gefahr bringt, als ihre Entfernung aus dem Geschäft. Weit mehr Sicherheit gewährt dagegen ein tüchtig gebildeter Lehrling, der bereits so lange beim Fache ist, daß ich ihn zu jeder Stunde nach den Gesetzen zum Gehülfen ernennen kann und bereits vor einem Jahre seiner Fähigkeit, seiner praktischen und wissenschaftlichen Bildung wegen von der Revisions-Kommission besonders belobigt wurde. Aus den Akten, welche über meine wie über jede Apotheke von der Königl. Regierung geführt werden, können Sie dies zu Ihrer Belehrung ersehen. Wenn ich nun heute diesen jungen Mann zum Gehülfen ernenne, würde dadurch nur der Titel geändert, und dies könnte größere Sicherheit nicht geben. Ich bin als im Geschäft streng und gewissenhaft bekannt, so daß sich die Königl. Regierung veranlaßt fand mir nach strenger Prüfung meiner Geschäftsführung nachstehendes Schreiben zugeben zu lassen: „Die am 7. Juli 1847 stattgehabte ordentliche Visitation Ihrer Apotheke hat uns von dem trefflichen Zustande derselben Ueberzeugung verschafft und wir geben Ihnen deshalb unsern besondern Beifall zu erkennen ic.“ Ich hatte damals ebenfalls keinen Gehülfen, sondern drei Lehrlinge, mit denen ich diese Anerkennung erwarb; zwei Gehülfen hatte ich wegen Unzuverlässigkeit einige Zeit früher aus dem Geschäft entlassen müssen. Von Seiten des Publikums wird mir ein Vertrauen bewiesen, durch welches ich bis jetzt in jeder Hinsicht mich für meine mühevolle persönliche Anstrengung als Apotheker vollständig belohnt fühle. Sie, mein Herr, sollten sich schämen, dies Vertrauen einem Manne ohne alle redliche Veranlassung untergraben zu wollen und sollten durch die Erfahrung dahin belehrt sein, daß der größte Theil des Publikums die Triebfedern

hiezu, nämlich Brodneid und Misgunt, leicht erkennen und zu würdigen wissen wird, sobald Ihr wirklicher Name, denn Moritz ist ein fingirter, bekannt ist. Ich, mein Herr Verfasser, kenne Sie und gebe Ihnen die Versicherung, daß, wie Sie selbst sehr gut wissen, ich meine ganze Zeit und meine ganzen Kräfte nur meiner Apotheke und den mit ihr übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft widme, daß ich von keinem Nebengeschäft abgehalten werde, eine immerwährende Beaufsichtigung des Geschäfts zu führen, und daß ich durch Ihren Artikel von dem nach reiflicher Ueberlegung und mehr denn zehnjähriger Erfahrung eingeschlagenen Wege mich nicht ablenken lassen werde. Außerdem mache ich Ihnen die Mittheilung, daß ich durch ein an mich persönlich ergänztes Regierungs-Rescript vom 4. Juni 1847 berechtigt bin, mein Geschäft mit dem jetzigen geprüften Personal zu führen, und mich deshalb keiner Ungeschicklichkeit schuldig gemacht habe. Schließlich muß ich Ihnen aber doch ratzen, Ihre Aufmerksamkeit auf Ihre eigene Apotheke zu verwenden, damit in derselben eben so große Reinlichkeit und Pünktlichkeit bei Anfertigung der Arzneien in Zukunft stattfinden möge, als in der meinigen stets stattgefunden hat, resp. stattfinden wird.

R. Körber.

15) Bescheidene Anfrage! Was mag wohl der Grund sein, daß kein Apothekers Gehülfe eine Stelle bei Herrn Körber in Posen annehmen will? Ich habe vielfach meinen Collegen die Vacanzen mitgetheilt, aber keiner wollte sich zur Annahme derselben versiehen; ja es wurde sogar vor derselben gewarnt.

Gustav Pausch aus Crossen.

16) An meine geehrten Mitbürger. Die mir durch Herrn v. Schreiber in einem Beiblatt der gestrigen Posener Zeitung zugefügten groben Angriffe werde ich meiner Ehre würdig, in der nächsten Zeitung wahrheitsgetreu zu entgegnen wissen.

Bornhagen.

17) Blumen-Auktion. Donnerstag den 18. Mai Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Garten des Kaufmann Scholz, Berliner Straße Nr. 15., circa 1000 Töpfe diverse Blumen und Glastauberpflanzen gegen bare Zahlung in Preußischem Courant öffentlich versteigert werden. Anschluß.

18) Die Gehülfenstelle in meiner Offizin ist sogleich oder spätestens zum 1. Juli d. J. unter annehmbaren Bedingungen zu besetzen.

Schmiegel, den 12. Mai 1848. Louis Rodewald, Apotheker.

19) In einer freundlichen und verkehrreichen Stadt in Pommern, wo die Ruhe und Gemüthlichkeit in keiner Art gestört ist, und in der sowohl Geschäftleute und Rentiers höchst billig und bei dem herrschenden Tone angenehm leben, steht ein großes geräumiges Haus zu allen Geschäften geeignet zum Verkauf oder auch zu vermieten! Für das Grundstück, zu 4500 Rthlr. abgeschätzt, werden nur 4000 Rthlr. gefordert, und geschieht die Übergabe noch belieben auch sofort. Kauflustige wollen ihre Adresse gefälligst K. 10. der Zeitungs-Expedition zugehen lassen.

---

20) Herrschaften, welche entweder Erholung suchen oder aber beim Brunnentrinken sich ergehen wollen, können meinen in der Friedrichstraße Nr. 28. belegenen großen Garten gegen einen kleinen monatlichen Beitrag benutzen, woselbst auch in den Früh- und Nachmittagsstunden eine gute Tasse Kaffee zu bekommen ist. Th. Zychlinski.

21) Anzeige. Daß unser zeitheriger Schaffner Carl Richard keine Ladungen für uns mehr übernimmt, überhaupt von heute ab mit uns in keiner Verbindung steht, zeigen wir hiermit ergebenst an. Polnisch Lissa, den 1. Mai 1848.

Gebrüder Seiler.

---

22) Wollfackleinwand  $\frac{3}{4}$  breit verkauft das Schock für 2 Rthlr. 10 Sgr., wie auch alle Arten von Leinwand und Drillichen zu den billigsten Preisen, die Leinen-, Garn- und Wollen-Waaren-Fabrik von S. Kantorowicz, Markt Nr. 65.

---

23) Im Vorderhause des Odeums sind 2 Wohnungen, jede von 3 Zimmern, Küche nebst Zubehör, sogleich oder von Johanni ab zu vermieten.

---

24) Neustädtischen Markt Nr. 3. im Hause des Justizraths Guderian, ist von Johanni ab die Bel-Etage, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern incl. Saal mit Balkon, Küche, mehreren Kammern, Wagenremise, ein Holzstall und 2 Kellern zu vermieten.